

## Lizenzbestimmungen gültig ab Mai 2021

### Lizenzgeber

Lizenzgeber ist die Schlotterer Sonnenschutz Systeme GmbH, Seefeldmühle 67 b, A-5421 Adnet, im Folgendem Lizenzgeber genannt.

### Lizenznehmer

Lizenznehmer ist der jeweilige Vertragspartner oder Kunde des Lizenzgebers, im Folgendem Lizenznehmer genannt.

### Lizenzgegenstand

Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer im Rahmen dieser Lizenzbestimmungen Rechte an nachstehenden Lizenzgegenstände:

- Logo des Lizenzgebers
- CI-Elemente des Lizenzgebers
- Werbematerial des Lizenzgebers
- CAD-Zeichnungen des Lizenzgebers
- Anleitungen zu Produkten des Lizenzgebers des Lizenznehmers.

Die Lizenzgegenstände werden dem Lizenznehmer im Downloadbereich der Website [www.schlotterer.com](http://www.schlotterer.com) zur Verfügung gestellt.

### Lizenzumfang

Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Lizenzgegenstände auf Grundlage und im Rahmen dieser Lizenzbestimmungen zu nutzen.

Die Übertragung der Rechte an den Lizenzgegenständen des Lizenzgebers erfolgt nicht exklusiv, auf die Dauer der Vertragsbeziehung mit dem Lizenzgeber begrenzt sowie auf den Zweck der Bewerbung und der Unterstützung des Vertriebs von Produkten des Lizenzgebers begrenzt.

Eine Sublizenzierung durch den Lizenzgeber ist nur zulässig, soweit diese im Rahmen des jeweiligen Mediums, z. B. zum Abdruck in einer Zeitschrift oder zur Erstellung eines Posts, unbedingt notwendig ist.

Eine Übersetzung ist durch professionelle Dolmetscher zulässig, soweit die Übersetzungen an den Lizenzgeber übermittelt und der Lizenzgeber an diesen Übersetzungen nicht exklusives, aber sonst umfassendes und unlimitiertes Recht zur Verwertung dieser Übersetzungen ohne Notwendigkeit zur Nennung des Dolmetschers und mit dem Recht zur Nennung von Schlotterer als Urheber erhält.

Eventuelle den Lizenzgegenständen angeschlossene Styleguides sind Bestandteil dieses Lizenzvertrages und daher verbindlich einzuhalten.

Für die jeweiligen Lizenzgegenstände sind zusätzlich nachfolgende Zusatzbedingungen zu beachten:

#### - Logo

Eine Bearbeitung ist nur in Form der Größenänderung zulässig. Eine Urhebernennung ist nicht notwendig.

#### - CI-Elemente

Eine Bearbeitung ist im Rahmen des Styleguides zulässig. Eine Urhebernennung ist nicht notwendig.

#### - Werbematerial

Eine Bearbeitung ist zulässig, soweit diese zur Verwendung unbedingt notwendig ist und soweit dadurch die Aussage in keiner Weise geändert wird.

#### - CAD-Zeichnungen

Der Lizenznehmer hat das Recht zur Bearbeitung der CAD-Zeichnungen des Lizenzgebers.

#### - Anleitungen

Die Anleitungen dürfen nicht bearbeitet werden.

### Dauer der Rechtseinräumung

Die Lizenz wird dem Lizenznehmer bis zur Beendigung der Vertragsbeziehung mit dem Lizenzgeber eingeräumt.

### Urhebernennung

Die Nennung des Urhebers hat direkt im unmittelbaren Nahbereich des Lizenzgegenstandes wie folgt zu erfolgen. In digitalen Medien ist die Angabe der Website mit <https://www.schlotterer.com> zu verlinken. Die Urhebernennung ist wie folgt auszuführen:

© Schlotterer Sonnenschutz Systeme GmbH; [www.schlotterer.com](http://www.schlotterer.com)

Zudem sind folgende Kurzformen zulässig:

© Schlotterer Sonnenschutz; [www.schlotterer.com](http://www.schlotterer.com)

© [www.schlotterer.com](http://www.schlotterer.com)

### Konventionalstrafe

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Lizenzbestimmungen ist der Lizenznehmer zur Bezahlung einer nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Vertragsstrafe in der Höhe von € 5.000,00 je Verstoß verpflichtet. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen des Lizenzgebers gegen den Lizenznehmer bleibt davon unberührt.

### Schlussbestimmungen

**AGB.** Es gelten die beiliegenden [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Lizenzgebers.

**Anzuwendendes Recht.** Im Rahmen dieser Rechtsbeziehung ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden

**UN-Kaufrecht.** Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

**Gerichtsstand.** Als Gerichtsstand für sich aus diesem Vertrag ergebende Streitigkeiten wird das sachlich zuständige österreichische Gericht für Adnet vereinbart. Der Lizenzgeber ist aber auch zur Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Lizenzgebers und des Lizenznehmers berechtigt.

### Schlotterer Sonnenschutz Systeme GmbH

5421 Adnet, Seefeldmühle 67 b, Austria

T: +43 6245 85591-100

F: +43 6245 85591-9100

M: [office@schlotterer.at](mailto:office@schlotterer.at)

[www.schlotterer.com](http://www.schlotterer.com)